

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

### GEMEINDERATES

der Gemeinde Engerwitzdorf

**Datum:** 27.05.2021  
**Zeit:** 19:00 Uhr  
**Tagungsort:** Sitzungssaal des Amtshauses

#### Anwesende:

Herbert Fürst (ÖVP)  
Stefan Schöffl (ÖVP)  
Johanna Haider (ÖVP)  
Mag. Franz Schwarzenberger (ÖVP)  
Wolfgang Griesmann (ÖVP)  
Albert Doblhammer (ÖVP)  
Manfred Schwarz MBA (ÖVP)  
Rosina Reichör (ÖVP)  
Thomas Leopoldseder (ÖVP)  
Ing. Stefan Schimböck (ÖVP)  
Andreas Riefershofer (ÖVP)  
Günther Lehner (ÖVP)  
Sabine Kainmüller (ÖVP)  
Christoph Meisinger MAS M.Sc. (ÖVP)  
Eleonore Binder (ÖVP)  
Ing. Herbert Freudenthaler (ÖVP)  
Anton Reithmayr (ÖVP)  
Mario Moser-Luger diplômé (SPÖ)  
Horst Mandl (SPÖ)  
Thomas Frisch (SPÖ)  
Roland Auböck (SPÖ)  
Wolfgang Pühringer (FPÖ)  
Egon Walter Bernhard Mayrbäurl (FPÖ)  
Catharina-Marie Leibetseder (FPÖ)  
Dr. Jenny Niebsch (GRÜNE)  
Andreas Giritzer MA (GRÜNE)  
Kurt Hohenwallner (GRÜNE)  
Andreas Grillnberger (GRÜNE)

#### Ersatzmitglieder:

Ingrid Gattringer (ÖVP) für Werner Lehner  
Johann Lehner (ÖVP) für Sabine Link  
Hertha Angerer (SPÖ) für Mag. Andrea Seyer-Neulinger

Josef Ehrenmüller (SPÖ) für Christian Lehner

Mag. Pamela Hölzl (GRÜNE) für Andrea Wögerbauer

**Es fehlten entschuldigt:**

Sabine Link

Mag. Andrea Seyer-Neulinger

Christian Lehner

Werner Lehner

Andrea Wögerbauer

Paul Pühringer

**Es fehlten unentschuldigt:**

Karl-Heinz Freitag (ÖVP)

=====

<b>Der Leiter des Gemeindeamtes:</b>	<b>AL Alfred Watzinger, MBA</b>
<b>Der Schriftführer:</b>	<b>AL Alfred Watzinger, MBA</b>
<b>Ausfertigung der Verhandlungsschrift:</b>	<b>VB Irmgard Raml</b>

---

---

**Tagesordnung**

- 1 Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 10.05.2021; Kenntnisnahme
- 2 Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 95 (Steinreith); Beschlussfassung
- 3 Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 im Bereich der Parzellen 248/1, KG Klendorf und Teilfläche der Parzelle 1592/1, KG Engerwitzdorf (Haidweg); Grundsatzbeschlussfassung
- 4 Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Änderung Nr. 94 (Zur Mühle); Beschlussfassung
- 5 Prozessbegleitung zur Bürgerbeteiligung für die Gestaltung der Ortszentren in Mittertreffling und Schweinbach; Auftragsvergabe; Nachtragsbeschluss
- 6 Beitritt zu KLAR!; Beschlussfassung
- 7 Erdgasvertrag für Gemeindegebäude; Beschlussfassung
- 8 Änderung der Abfallgebührenordnung und Abfallordnung per 01.07.2021; Beschlussfassung
- 8 a Änderung der Abfallgebührenordnung; Beschlussfassung
- 8 b Änderung der Abfallordnung; Beschlussfassung
- 9 Entscheidung über einen Beitritt der Gemeinde Engerwitzdorf zur Klima-Allianz Oberösterreich; Beschlussfassung
- 10 Ansuchen um Rückübereignung aus dem öffentlichen Gut Parzelle 872/54, KG Niederkulm (Hausfeld); Grundsatzbeschlussfassung
- 11 Ansuchen um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parzelle 2712/1, KG Engerwitzdorf (Feldweg Schweinbach); Grundsatzbeschlussfassung
- 12 Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel, Jahresabrechnung 2020; Bericht

- 13 Dienstbarkeitsvereinbarung für die Errichtung einer Leitschiene auf öffentlichem Gut Parzelle Nr. 1236, KG Niederkulm, Wiesingerweg, 4209 Engerwitzdorf; Beschlussfassung
- 14 Dienstbarkeitsvereinbarung für die Errichtung eines Sichtschutzes auf öffentlichem Gut Parzelle Nr. 180/11, KG Niederkulm, Hofweg, 4209 Engerwitzdorf; Beschlussfassung
- 15 Abwasserbeseitigungsanlage Engerwitzdorf BA 17, Reinwasserkanal Punzengraben; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
- 16 Umstellung des Heizsystems im Amtshaus auf regenerative Energie; Bericht
- 17 Umstellung auf fossilfreie Heizung in Gemeindegebäuden; Grundsatzbeschlussfassung
- 18 Antrag der Fraktion Die Grünen - BfE: Unterstützung der Klima-Allianz OÖ
- 19 Berichte aus den Arbeitskreisen
- 20 Bericht des Bürgermeisters
- 21 Allfälliges
- 22 Dringlichkeitsantrag SPÖ-Fraktion: Einführung eines ÖBB Postbus Shuttle nach dem Vorbild von den Gemeinden Luftenberg, St. Georgen an der Gusen und Steyregg in Engerwitzdorf

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **17.05.2021** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.04.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 3 Abs. 1 Ziff 1 des Oö. COVID-19-Gesetzes durch Stimmabgabe nach persönlichem Aufruf durch den Vorsitzenden erfolgt. Geheime Abstimmungen sind bei Sitzungen über Videokonferenz nicht möglich. Sollte eine geheime Abstimmung erforderlich sein (durch Verlangen oder von Gesetzes wegen), ist eine Behandlung in dieser Sitzung nicht möglich. Der Tagesordnungspunkt müsste vertagt werden.

Über einstimmigen Beschluss wird der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion **„Einführung eines ÖBB Postbus Shuttle nach dem Vorbild von den Gemeinden Luftenberg, St. Georgen an der Gusen und Steyregg in Engerwitzdorf“**

als Tagesordnungspunkt 22 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung.

Nach den Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates setzt der Vorsitzende um 19:22 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

## 1. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 10.05.2021; Kenntnisnahme

Obfrau-Stellvertreter GRM Pühringer W. berichtet:

### Punkt 1: Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss hatte bis dato in etwa jährlichen Abständen eine Prüfung der Kassa vorgenommen. Dabei wurden neben den Bank-Kontoständen auch die Bargeldbestände geprüft.

Da die Sitzungen der Ausschüsse bis voraussichtlich Jahresende 2021 über Videokonferenzen abgehalten werden, ist eine Präsenzprüfung der Bargeldbestände nicht möglich.

Um jedoch einen Überblick über die aktuellen liquiden Mittel geben zu können, wurden mit **Stichtag 30.04.2021** Kontoauszüge und Kassenabschlüsse vorbereitet und diese als Nachweise dem Tagesabschluss per 30.04.2021 gegenübergestellt.

Beilage 1	Tagesabschluss per 30.04.2021
Beilage 2	Bargeld-Kassabücher Bürgerservice und Kulturhaus
Beilage 3	Kontoauszüge Girokonten
Beilage 4	Kontoauszüge Rücklagekonten

Anmerkungen:

### Zahlungsweg 38

Aufgrund der COVID-19-Einschränkungen wurden im Kulturhaus zuletzt am 22.12.2020 Bargeldumsätze erwirtschaftet. Der damalige Kassenstand von € 730,00 ist bis zum heutigen Tag unverändert.

### Zahlungsweg 07

Das Bauvorhaben „Güterweg Amberg“ wurde im Jahr 2020 mit EU-Geldern gefördert. Dazu musste ein eigenes Girokonto eröffnet werden. Dieses wurde nach Abschluss der Finanzierung für mögliche Folgeprojekte mit EU-Förderungen ruhend gestellt. Daher der Kontostand von € 0,00.

### Zahlungsweg 81

Aufgrund der VRV 2015 sind wir verpflichtet im Ergebnishaushalt für Abfertigung Rückstellung zu dotieren bzw. aufzulösen. Daher haben wir das Rücklagekonto für Abfertigungen per 16.03.2021 geschlossen und weist daher einen Kontostand mit € 0,00 aus.

Die Kassa wurde für in Ordnung befunden.

**Punkt 2: Repräsentationsbudget; gibt es in Engerwitzdorf ein Repräsentationsbudget und wer darf darüber verfügen?**

Im § 2 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung ist im Absatz 2, Punkt 3 die Veranschlagung von Repräsentationsausgaben geregelt. Die Höhe darf max. 1,5%o der veranschlagten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen.

Über diese Mittel darf der Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen verfügen.

Die Auszahlung der operativen Gebarung im Jahr 2020 betrug rund € 15,3 Mio, die Repräsentationsausgaben dürften daher max. € 22.950,00 betragen.

Im Vorjahr wurden keine Repräsentationsausgaben getätigt.

**Punkt 3: Aktueller Fuhrpark der Gemeinde Engerwitzdorf;**

**a) Auflistung aller gemeindeeigenen Fahrzeuge mit Anschaffungskosten, Alter, Abschreibung, Restwert, KFZ-Versicherungsunternehmen und jährliche Versicherungskosten**

**b) gibt es Benutzungsrichtlinien und Fahrtenbücher**

**c) fix zugeteilte Personen zu den Dienstfahrzeugen (Benutzungsberechnung/Benutzungsberechtigung)**

**a) Auflistung aller gemeindeeigenen Fahrzeuge mit Anschaffungskosten, Alter, Abschreibung, Restwert, KFZ-Versicherungsunternehmen und jährliche Versicherungskosten:**

KFZ	AK	Bj	ND	Jahres-Afa	Restwert 31.12.20	Versich.	Haftpflicht inkl. Motorst.	Anmerk.
LKW UU-214A	207.404	2013	10	20.740	51.851	OÖ. Vers.	479,99	
LKW UU-187A	174.569	2006	10	17.457	0	OÖ. Vers.	479,99	
Traktor UU-115A	82.563	2014	10	8.256	24.769	OÖ. Vers.	479,99	
VW Caddy/Geb. UU-166A	17.781	2012	10	1.778	2.667	OÖ. Vers.	955,44	
Kleintraktor UU-339A	47.900	2011	10	4.790	4.790	OÖ. Vers.	480,00	
Bagger UU-366A	109.835	2015	10	10.984	43.934	OÖ. Vers.	479,99	
Fordbus UU-147A	20.227	2010	10	2.023	0	OÖ. Vers.	770,15	Austausch 2021
VW Transp/ABA UU-365A	20.186	2015	10	2.019	8.074	OÖ. Vers.	926,39	
VW Transp/WVA UU-285A	30.427	2012	10	3.043	4.564	OÖ. Vers.	1.073,99	
Peugeot/BHL UU-224A	27.779	2016	10	2.778	16.667	OÖ. Vers.	587,20	
Hyundai UU-168A	29.889	2017	8	3.736	16.812	OÖ. Vers.	340,56	

Twizzy UU-355A	2.452	2019	8	307	1.992	OÖ. Vers.	107,05	
Zoe UU-349A	22.134	2013	8	2.767	1.383	OÖ. Vers.	380,56	
Golf ID.3 - UU-158A	38.438	2021	8	4.805	0	OÖ. Vers.	176,78	Neu 2021
<b>Summe</b>	<b>831.584</b>			<b>85.481</b>	<b>177.503</b>		<b>7.718,08</b>	

Die Höhe der Nutzungsdauer richtet sich nach dem Leitfaden zur Vermögensbewertung des Amtes der OÖ. Landesregierung.

#### **b) gibt es Benutzungsrichtlinien und Fahrtenbücher**

Für alle Fahrzeuge werden Fahrtenbücher geführt, die von den jeweiligen direkten Vorgesetzten überprüft werden.

#### **c) fix zugeteilte Personen zu den Dienstfahrzeugen (Benutzungsberechnung/Benutzungsberechtigung)**

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2016, folgende Fahrzeuge bzw. deren Nachfolgen bestimmten Personen zuzuteilen:

- Peugeot UU-224A
- Twizzy UU-355A
- Renault Zoe UU-349-A
- Golf ID.3 UU-158A
- Hyundai UU-168A

Die Mitarbeiter erhalten das Fahrzeug überantwortet und müssen sich um die Wartung und Reinigung des Fahrzeuges kümmern. Im Gegenzug steht ihnen das Fahrzeug zur privaten Nutzung zur Verfügung, wobei eine dienstliche Notwendigkeit durch KollegInnen der Privatnutzung vorgeht. Diese Bedingungen gelten jeweils auch für Nachfolge- bzw. Austauschfahrzeuge.

GRM Pühringer W. stellt den

#### **Antrag,**

**der Gemeinderat möge den Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 10. Mai 2021 zur Kenntnis nehmen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

## **2. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 95 (Steinreith); Beschlussfassung**

GRM Pühringer W. erklärt, die beantragte Umwidmungsfläche im Teilbereich der Parzelle Nr. 5/1, KG Klendorf, im Ausmaß von ca. 720 m<sup>2</sup> von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu Bauland „Wohngebiet“ liegt in der Siedlung Steinreith, nördlich des Objektes

Landweg 13. Die Ver- und Entsorgung ist durch die öffentlichen Leitungen sichergestellt und die verkehrsmäßige Aufschließung durch die Siedlungsstraße gegeben.

Die Widmung entspricht den Planungszielen der Gemeinde, da kaum verfügbare Reserven vorhanden sind und als Abrundung der Siedlung auch im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen ist. Der Baulandbedarf ist gegeben. Die Haltestelle des öffentlichen Verkehrs (Buslinie) ist fußläufig erreichbar. Öffentliche Interessen oder Interessen Dritter werden dadurch nicht verletzt.

Der Gesamtraumwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung im gegenständlichen Umwidmungsbereich RWS 3, ist also hoch bedeutsam. Es ist keine Bodenschutzzone. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) bei der Abflussregulierung liegt bei 4-5 (hoch bis sehr hoch) und ist im Bauverfahren zu berücksichtigen.

Die Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass der künftige Bauplatz innerhalb von 7 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu bebauen ist. Die **Baulandsicherungsvereinbarung** gem. § 16 Oö. ROG 1994 liegt vor.

Weiters haben sie sich verpflichtet, die Kosten für die eventuell erforderlichen Leitungverlängerungen (Wasser, Kanal) sowie den Tragkörper der öffentlichen Verkehrsfläche zu übernehmen. Wenn erforderlich wird diesbezüglich eine **Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung** vor dem Genehmigungsverfahren abgeschlossen. Nach der ersten Prüfung durch den Bautechniker ist keine Infrastrukturvereinbarung erforderlich, wenn der Kanal auf Privatgrund liegt. Für den Wasseranschluss ist der pauschalierte Kotersatz zu entrichten.

Die beantragte Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als Wohnfunktion vorgesehen, weshalb nach den Bestimmungen des § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 kein Vorverfahren notwendig ist. Dieser Vorgehensweise stimmte der Ausschuss in der Sitzung am 09.03.2021 zu. Die von der Planänderung betroffenen Grundeigentümer erhielten nachweislich eine Verständigung. Es langten keine Stellungnahmen dazu ein.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

GRM Pühringer W. stellt den

#### **Antrag,**

**der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 95 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 und die Baulandsicherungsvereinbarung beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

### **3. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 im Bereich der Parzellen 248/1, KG Klendorf und Teilfläche der Parzelle 1592/1, KG Engerwitzdorf (Haidweg); Grundsatzbeschlussfassung**

GRM Pühringer W. teilt mit, die gegenständliche Umwidmungsfläche im Bereich der Parzellen 248/1, KG Klendorf und Teilfläche der Parzelle 1592/1, KG Engerwitzdorf liegt in der Ortschaft Haid zwischen dem Haidweg und Im Obstgarten. Geplant ist die Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von ca. 8.100 m<sup>2</sup> und die Ausweisung eines

Grünzugs Eigengarten/Streuobstwiese im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup>. Die Ver- und Entsorgung ist durch die öffentlichen Leitungen sichergestellt und die verkehrsmäßige Aufschließung durch die Siedlungsstraßen gegeben.

Die beantragte Fläche ist fast zur Gänze im Örtlichen Entwicklungskonzept als Wohnfunktion mit einer variablen Siedlungsgrenze im Osten vorgesehen. Im Nordosten befinden sich ca. 650 m<sup>2</sup> in der Regionalen Grünzone Linz Umland 3. Diese geringfügige Erweiterung der Wohnfunktion wird seitens der Gemeinde begrüßt, vor allem um eine Verbindungsstraße zwischen dem Haidweg und Im Obstgarten zu ermöglichen. Eine Sackgasse ist unbedingt zu vermeiden. Der Straßenverlauf ist auch durch das abfallende Gelände an der geplanten Stelle optimal möglich. (Ein anderer Straßenverlauf nur schwer möglich - Geländeänderungen / Böschungen).

Es kommt durch die geringe ÖEK Erweiterung zu einer Verbesserung der Bebauungsstruktur und auch des Siedlungsabschlusses. Die Erweiterung würde auch einen harmonischen Siedlungsabschluss mit dem Objekt Keplingerweg 15 (Parzelle 250/1, KG Klendorf) ergeben. Die Funktion der Regionalen Grünzone wird nicht wesentlich beeinträchtigt. Durch die Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze kann eine weitere Außenentwicklung nach Osten in die Regionale Grünzone ausgeschlossen werden. Nach Rücksprache mit der Abteilung Überörtliche Raumordnung ist die Begradigung der Bauland/ÖEK-Grenze unter diesen Rahmenbedingungen fachlich in Einklang zu bringen.

Die Umwidmungsfläche befindet sich weiters in der geogenen Risikozone A+, sodass vor der Erteilung einer Baubewilligung ein geologisches Gutachten vorzulegen ist.

Der Gesamtraumwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung im gegenständlichen Umwidmungsbereich RWS 3, ist also hoch bedeutsam. Es ist keine Bodenschutzzone. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) bei der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und der Abflussregulierung liegt bei 4 bzw. 4 - 5 (hoch / sehr hoch). Vor allem die Abflussregulierung ist beim Bauprojekt zu berücksichtigen.

Als **Baulandsicherungsmaßnahme** gem. § 16 Oö. ROG 1994 wurde mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass die künftigen Bauplätze innerhalb von 7 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu bebauen sind.

Die Kosten für die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen (Verlängerung der Wasserleitung, Kanal, Straße, etc.) sind vom Antragsteller aufgrund der **Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung** zu übernehmen. Der Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt vor dem Genehmigungsverfahren.

Die beantragte Widmung in einem Hauptsiedlungsschwerpunkt von Engerwitzdorf entspricht den Planungszielen der Gemeinde, da kaum verfügbare Reserven vorhanden sind. Weiters ist die Lage ideal für Jungfamilien, weil sich Krabbelstube, Kindergarten, Schule und Nachmittagsbetreuung im Nachbarort Schweinbach befinden. Dies zeigt sich auch anhand der Siedlungsentwicklung der letzten Jahre in diesem Bereich.

Diese Flächen grenzen an bereits durchwegs bebaute Siedlungsbereiche an. Die Haltestelle des öffentlichen Verkehrs ist fußläufig erreichbar (öffentliche Buslinien nach Linz, Freistadt und Gallneukirchen). Öffentliche Interessen oder Interessen Dritter werden dadurch nicht verletzt.



Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt eingehend. Zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung ist ein Bebauungsplan in weiterer Folge für die Widmungsfläche verpflichtend zu erstellen. Nach Rücksprache mit den Grundbesitzern und dem Projektanten ist die Verlängerung des Grünzugs (Streuobstwiese) in Richtung Westen nicht angedacht. Der Grünzug nördlich des Objektes Haidweg 7 ist erforderlich, da es sich um eine aktive Landwirtschaft und die Fahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen weiterhin möglich sein soll. Der Abstand des westlichen Gebäudes beträgt hier auch nur ca. 4,7 m zur nördlichen Grundgrenze. Bei der Liegenschaft Haidweg 5 handelt es sich um keine Landwirtschaft und eine Zufahrt vom Norden ist seitens der Eigentümer nicht notwendig. Durch die Situierung des Wohngebäudes im Süden beträgt der Abstand zur nördlichen Grundgrenze ca. 22 m. Dadurch besteht bereits durch den Eigengarten der Antragsteller ein Puffer zur neuen geplanten Doppelhausbebauung. Im Gespräch verwiesen sie auch auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, da für die Doppelhausbebauung im Obstgarten damals auch kein Grünzug bzw. größerer Abstand zu den Bestandsobjekten vorgeschrieben wurde.

GRM Pühringer W. stellt den

### **Antrag,**

**der Gemeinderat möge aus den angeführten Gründen dem vorliegendem Antrag auf Umwidmung von Grünland zu Bauland-Wohngebiet im Bereich der Parzellen 248/1, KG Klenndorf und Teilfläche der Parzelle 1592/1, KG Engerwitzdorf, im Ausmaß von ca. 8.100 m<sup>2</sup> und eines Grünzugs Streuobstwiese im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup>, zustimmen und die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 inkl. der Baulandsicherungsvereinbarung beschließen.**

GRM Dr. Niebsch betont, ihre Fraktion werde dieser Umwidmung nicht zustimmen. Es werden Teile von Grünland umgewidmet, die im ÖEK nicht enthalten sind. Sie stellt die Frage, wie weit wollen wir als Gemeinde wachsen und wie begegnen wir dem Flächenfraß? Häuser sollten über mehrere Generationen genutzt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**Gegenstimme: Grüne-Fraktion**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

#### **4. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Änderung Nr. 94 (Zur Mühle); Beschlussfassung**

GRM Pühringer W. informiert, diese geplante Umwidmung liegt am östlichen Siedlungsrand von Schweinbach an der Siedlungsstraße Zur Mühle und betrifft einen Teilbereich der Parzelle Nr. 2186, KG Engerwitzdorf, im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup> für die Schaffung einer Bauparzelle. Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 11.02.2021 die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Seitens der **Linz Netz GmbH**, der **Netz Oö. GmbH** sowie der **Oö. Landarbeiterkammer** bestehen keine Einwände.

Von den **betroffenen Grundanrainern** ist ebenfalls kein Einwand eingelangt.

Die Stellungnahmen der Fachabteilungen langten nach der Ausschusssitzung ein:

Der **Sachverständige für Natur und Landschaftsschutz** teilt mit, dass aus naturschutzfachlicher Sicht der Abstand zur nördlich verlaufenden Großen Gusen besonders wesentlich erscheint, diesbezüglich kann angeführt werden, dass die nördliche Bauplatzgrenze analog zu den östlich und westlich vorhandenen Bauplätzen vorgenommen wird. Zum Verlauf der Großen Gusen ist daher ein Abstand von mindestens ca. 20 m weiterhin vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden. Zusammenfassend bestehen gegen das vorliegende Widmungsvorhaben aufgrund der Lage und Ausformung keine Bedenken.

Seitens der **Abteilung Wasserwirtschaft** (Trinkwasservorsorge und Gewässerbezirk Linz) bestehen keine Einwände.

Die **Örtliche Raumordnung** teilt mit, dass die Änderung grundsätzlich zur Kenntnis genommen wird, zumal diese zur Gänze bereits im örtlichen Entwicklungskonzept als Entwicklungsfläche dargestellt ist. Es wird jedoch noch mitgeteilt, dass eine Baulücke verbleibt. Es wird daher die Umwidmung und entsprechende Nutzung der Restfläche ebenfalls empfohlen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

GRM Pühringer W. stellt den

#### **Antrag,**

**der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 94 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

#### **5. Prozessbegleitung zur Bürgerbeteiligung für die Gestaltung der Ortszentren in Mittertreffling und Schweinbach; Auftragsvergabe; Nachtragsbeschluss**

GRM Pühringer W. erinnert, in der Sitzung am 01.12.2020 beriet der Ausschuss das Thema Ortplatzgestaltung bzw. Ortsentwicklung in Treffling und Schweinbach.

Zu den Themen Bürgerbeteiligung, DOSTE und Agenda 2030 gab es Anfang März 2021 ein Beratungsgespräch mit Vertretern des Regionalmanagements, welche bereits mehrfach solche Bürgerbeteiligungsprozesse begleiteten.

Das Planungsbüro Raumposition Scheuven I Allmeier I Ziegler OG, das die Regionsgemeinden aktuell im IKRE Prozess begleitet, kann in diesem dialog- und umsetzungsorientierten Planungsverfahren zahlreiche Referenzen vorweisen. Die Begleitung im IKRE Prozess verläuft sehr sehr ziel- und lösungsorientiert. Die Datengrundlagen des IKRE Prozesses wurden vom Planungsbüro bereits erarbeitet und liegen dort auf. Im Laufe des Prozesses erlangten die Planer auch ein sehr gutes Gespür für unsere Gemeinde bzw. Region. Aus Sicht der Gemeinde könnte aufgrund des laufenden Prozesses hier kein vergleichbares Angebot eingeholt werden.

Das Planungsbüro Raumposition stellte für die Prozessbegleitung zur Bürgerbeteiligung für die Gestaltung der Ortszentren in Schweinbach und Mittertreffling folgendes Angebot:

Position	Leistung	Stunden	Stundensatz	Gesamt
3.1	Vorbereitung	4	€ 100,00	€ 400,00
3.2	Fortlaufende Kommunikation und Prozesssteuerung	8	€ 100,00	€ 800,00
3.3	Öffentlichkeitsarbeit	16	€ 100,00	€ 1.600,00
3.4	Online-Dialog	20	€ 100,00	€ 2.000,00
3.5	On-Tour	40	€ 100,00	€ 4.000,00
3.6	Ausstellung im öffentlichen Raum	60	€ 100,00	€ 6.000,00
3.7	Dokumentation	40	€ 100,00	€ 4.000,00
	Zwischensumme netto			€ 18.800,00
	zzgl. 3 % Nebenkostenpauschale			€ 564,00
	Zwischensumme netto			€ 19.364,00
	Zzgl. 20 % USt.			€ 3.872,80
	Gesamtsumme brutto			€ 23.236,80

In einem Vorgespräch wurde bereits vereinbart, dass beim Prozess jedenfalls die bereits erarbeiteten Vorschläge aus Mittertreffling mit einbezogen werden.

Um den Bürgerbeteiligungsprozess noch im Jahr 2021 starten zu können, einigten sich die Fraktionen dies beim Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen und stimmten am 04.05.2021 einer nachträglichen Beschlussfassung zu.

GRM Pühringer W. stellt den

#### Antrag,

**der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an das Planungsbüro Raumposition Scheuven I Allmeier I Ziegler OG auf Grundlage des Angebotes vom 02.04.2021 mit einem Angebotspreis von 19.364,00 zzgl. Umsatzsteuer betreffend die Prozessbegleitung zur Bürgerbeteiligung für die Gestaltung der Ortszentren in Mittertreffling und Schweinbach nachträglich beschließen.**

**Die Finanzierung ist bei den beiden Ortsplätzen (1/6129 und 1/61291) sichergestellt.**

GREM Mag. Hölzl begrüßt diesen Prozess. Für sie sind jedoch noch folgende Fragen offen: Was ist der Ortskern (Eingrenzung)? Welche Bürger werden eingeladen? Wie weit verpflichtet sich der Gemeinderat, die Ergebnisse umzusetzen?

Der Bürgermeister erklärt, es ist eine offene Einladung an die Bevölkerung. Im Rahmen eines Online-Dialogs können sie sich einbringen und ihre Ideen und Anregungen formulieren.

Ebenso lädt ein Dialograd an den beiden Ortsplätzen zum Diskutieren ein. Die genauen Termine werden auf der Homepage und in den Gemeindenachrichten veröffentlicht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

## **6. Beitritt zu KLAR!; Beschlussfassung**

GVM Schöffl erklärt, Ziel des „KLAR!“-Programmes ist es, den Regionen und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich auf den Klimawandel vorzubereiten und mittels Anpassungsmaßnahmen bereits im Vorfeld die negativen Folgen des Klimawandels zu minimieren und abzufedern.

Bereits im Dezember 2020 beschloss der Gemeinderat, dass sich Engerwitzdorf an diesem Programm beteiligt. Der Beschluss sah allerdings als Voraussetzung vor, dass sich alle Gemeinden der Region Sterngartl-Gusental am Projekt beteiligen. Nun erklärte die Gemeinde Hellmonsödt als einzige, nicht teilnehmen zu wollen.

Eine Umsetzung der KLAR!-Region ist aber auch mit 15 Gemeinden möglich. Die Untergrenze für die Konfinanzierung von 0,3 Euro pro Einwohner und Jahr sind 30.000 Einwohner je Region. Diese Grenze wird auch durch die Absage von Hellmonsödt nicht unterschritten, d. h. der Beitrag bleibt gleich.

Der Klimafonds unterstützt die Konzepterstellung mit 35.000 Euro, für die Umsetzungsphase werden 115.000 Euro zur Verfügung gestellt.

GVM Schöffl stellt den

### **Antrag,**

**der Gemeinderat möge beschließen, sich am Projekt KLAR! –Klimawandelanpassungsregion Sterngartl-Gusental gemeinsam mit den Gemeinden der Region Sterngartl-Gusental ohne die Gemeinde Hellmonsödt zu beteiligen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

## **7. Erdgasvertrag für Gemeindegebäude; Beschlussfassung**

GVM Schöffl stellt fest, der seit 1999 gültige Erdgasliefervertrag zwischen der Gemeinde Engerwitzdorf und der Energie AG kann nur unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu jedem Jahresende beendet werden.

Seit 2011 bezieht die Gemeinde das Erdgasprodukt „Bio+Erdgas 30:70“. Grund für den Umstieg auf dieses Produkt war die Errichtung der Naturgasanlage in Steinreith und die mögliche Vorbildwirkung für die Gemeindebürger.

### Preisentwicklung:

2011 – 2016: 4,915 ct/kWh

2017 – 2020: 4,73 ct/kWh

2021: 3,24 ct/kWh

Auf Basis des Gasverbrauches 2020 holte die Gemeinde per 04.05.2021 folgende Angebote ein:

	Laufzeit	100 % Erdgas	Kosten	30/70	Kosten
<b>Energie AG</b>	1 Jahr	2,648 ct/kWh	18.536,00 €	3,638 ct/kWh	25.466,00 €
<b>Energie AG</b>	3 Jahre	2,467 ct/kWh	17.269,00 €	3,457 ct/kWh	24.199,00 €
<b>Linz AG</b>	1 Jahr	2,541 ct/kWh	17.787,00 €	4,48 ct/kWh	31.360,00 €
<b>Gutmann</b>	1 Jahr	2,252 ct/kWh	15.764,00 €	Nicht angeboten!	
<b>Stadtbetriebe Steyr</b>	Kein Angebot möglich!				
<b>Energie Direct</b>	1 Jahr	1,98 ct/kWh	13.860,00 €	Nicht angeboten!	

Zwei Firmen boten auch 100 % Biogas an:

	Laufzeit	100 % Biogas	Kosten
<b>Energie AG</b>	1 Jahr	5,948 ct/kWh	41.636,00 €
<b>Energie AG</b>	3 Jahre	5,767 ct/kWh	40.369,00 €
<b>Linz AG</b>	1 Jahr	7,50 ct/kWh	52.500,00 €

Die Firma Energie Direct bot zusätzlich das Produkt „klimaneutral gestelltes Gas“ zu Kosten/kWh von 2,18 ct an. Da es sich dabei jedoch um kein Biogas handelt, wäre das gegenüber der derzeitigen Form ein Rückschritt.

Die Stadtbetriebe Steyr gaben kein Angebot ab, da sie keinesfalls Gas in eine Gemeinde liefern wollen, die Standort einer vorbildhaften Naturgasanlage ist.

Der Gasmarkt ist derzeit sehr unsicher. Die Angebote gelten teilweise nur Tage oder Stunden. Wegen des beginnenden Wirtschaftsaufschwunges wird der Preis in Zukunft eher ansteigen.

Für die Gemeinde Engerwitzdorf ist es eine Voraussetzung, einen verlässlichen Partner als Energielieferanten zu haben. Aus diesem Grund sollte ein Vertrag mit der Energie AG zur Lieferung des Erdgases für die nächsten drei Jahre abgeschlossen werden.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

GVM Schöffl stellt den

#### **Antrag,**

**der Gemeinderat möge beschließen, mit der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH für das Erdgasprodukt „Bio+Erdgas 30:70“ eine neue Preisvereinbarung für die Jahre 2022 – 2024 zum tagesaktuellen Preis am 27.05.2021 (Datum der Gemeinderatssitzung) abzuschließen.**

GVM Mayrbäurl stellt fest, im Ausschuss wurde sehr emotional und ausführlich diskutiert. Er meint, man müsse sowohl ökologische als auch ökonomische Sichtpunkte verbinden. Das wäre hier möglich. Seine Fraktion könne daher diesem Antrag nicht zustimmen.

GRM Mandl betont, die Gemeinde muss einen zuverlässigen Partner haben, immerhin geht es um Steuergelder. Man weiß nicht genau, welche Unternehmen dahinterstehen. In den nächsten 3 Jahren sollten wir prüfen, wie sich „Energie-Direkt“ entwickelt.

Für GVM Giritzer zeigt sich, jetzt ökologische und ökonomische Sichtpunkte miteinander verbinden, wäre von Vorteil. Das wurde im Antrag nicht berücksichtigt. Möglich wäre auch,

den Tagesordnungspunkt zu vertagen und noch einmal konkrete Angebote einholen. Der Wille der Grünen war es, den Gasverbrauch hinsichtlich CO<sub>2</sub> zu neutralisieren, von Naturgas war nicht die Rede.

GVM Schöffl kann einigen Punkten seiner Vorredner Recht geben. Dieses Thema wurde bereits zweimal im Ausschuss beraten, was zu diesem Ergebnis geführt hat. Die Vergabe an Energie-Direkt wäre ein reiner Ablasshandel, das könne nicht im Sinn einer ökologischen Vorgangsweise sein. Ein günstiger Gaspreis schont das Geldbörstel der Gemeinde und somit auch das der Bürger. Den Kauf von Klimazertifikaten findet er aber nicht unterstützenswert. Ein guter Mix von Naturgas und Verlässlichkeit ist wichtig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:** ÖVP-Fraktion

**Gegenstimme:** FPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

**Stimmhaltung:** SPÖ-Fraktion

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

### **8. Änderung der Abfallgebührenordnung und Abfallordnung per 01.07.2021; Beschlussfassung**

#### **8a. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beschlussfassung**

GVM Schöffl berichtet, das vorläufige RA-Ergebnis 2020 zeigt einen Überschuss für den Bereich Abfallbeseitigung von rund € 85.000,00. Dieser Betrag wird heuer der Abfallbeseitigungsrücklage zugeführt werden und soll in den Folgejahren eine Reduzierung der Abfallbeseitigungsgebühr ermöglichen.

Dazu hat der Ausschuss in seiner Vorberatung folgendes vorgeschlagen:

Mit Wirkung 01.07.2021 sollen die Gebühren reduziert und gleichzeitig ein neuer Tarif für eine 60-Liter Mülltonne mit 6-wöchiger Entleerung eingeführt werden (alle Beträge exklusive Ust).

<b>Gebinde</b>	<b>Tarif je Entleerung bisher</b>	<b>Tarif je Entleerung ab 01.07.2021</b>
Mülltonne + Müllsack 90 Liter	10,40 €	9,60 €
Mülltonne 60 Liter	---	6,40 €
Müllcontainer 770 Liter	89,00 €	82,00 €
Müllcontainer 1.100 Liter	127,00 €	117,00 €
zusätzlicher Müllsack	8,00 €	7,00 €

Die Reduzierung beläuft sich auf etwa 8 % bzw. der neue Tarif für die 60 Liter Mülltonne wird mit 2/3 der 90 Liter Tonne festgesetzt. Es ist zu erwarten, dass etwa 60 Haushalte die neue 60-Liter-Tonne mit einer 6-wöchigen Entleerung in Anspruch nehmen werden.

Die jährlichen Mindereinnahmen betragen für die Gemeinde etwa € 16.000,00. Dies ist im NVA 2021 berücksichtigt.

Aufgrund dieser Änderung ist eine Anpassung der Abfallgebührenordnung erforderlich.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen der Abfallgebührenordnung stellt GVM Schöffl den

**Antrag,**

**der Gemeinderat möge die Änderung der vollinhaltlich verlesenen Abfallgebührenordnung per 01.07.2021 beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

**8b. Änderung der Abfallordnung; Beschlussfassung**

GVM Schöffl teilt mit, die Einführung eines 8-Wochen-Intervalls bei der Restmülltonne ist gesetzlich nicht möglich. Um jenen Bürgern, die ihren Müll sehr genau und sorgfältig trennen, entgegenzukommen, stimmte der Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt in seiner Sitzung vom 02.03.2021 der Einführung einer 60-Liter-Tonne mit einem sechswöchigen Intervall zu. Diese Tonne können nur Haushalte mit maximal zwei Hauptwohnsitzen in Anspruch nehmen, da ansonsten die Mindestbehältervolumina nicht eingehalten werden können.

Die 60-Liter-Tonne wird der Bauhof ausliefern. Um die 60-Liter-Tonne von den 90-Liter-Tonnen zu unterscheiden, wird rund um die Tonne ein Plastikband mit der Aufschrift „Gemeinde Engerwitzdorf – 60 Liter – 6-wöchentlich“ angebracht.

Die Einführung der 60-Liter-Tonne ist mit 01.07.2021 vorgesehen.

Aufgrund dieser Neuerung ist eine Änderung der Abfallordnung per 01.07.2021 erforderlich. Der Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss eingehend vorberaten.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen der Abfallordnung stellt GVM Schöffl den

**Antrag,**

**der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Abfallordnung per 01.07.2021 beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

**9. Entscheidung über einen Beitritt der Gemeinde Engerwitzdorf zur Klima-Allianz Oberösterreich; Beschlussfassung**

GVM Schöffl erinnert, 2015 wurde das Pariser Klimaabkommen geschlossen. Die teilnehmenden Länder haben sich das Ziel gesetzt, den globalen Temperaturanstieg auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Auch Österreich hat dieses Abkommen ratifiziert.

Nun haben unterschiedliche Organisationen in OÖ die Klima-Allianz OÖ gegründet, die das Land OÖ auffordern will, einen Klimaschutzplan vorzulegen, der im Einklang mit dem Pariser Klimaschutz-Abkommen steht und wissenschaftlich evaluierbar ist.

Um dieser Aufforderung mehr Gewicht zu verleihen, werden Unterstützer gesucht, die dieses Anliegen befürworten und sich als offizieller Unterstützer auf der Homepage der Klima-Allianz OÖ ([www.klimaallianz-ooe.at](http://www.klimaallianz-ooe.at)) eintragen lassen.

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Vorberatung dagegen ausgesprochen, die Gemeinde Engerwitzdorf in dieser Homepage der Klimaallianz eintragen zu lassen.

GVM Schöffl stellt den

### **Antrag,**

**der Gemeinderat möge es ablehnen, die Gemeinde Engerwitzdorf als offizieller Unterstützer auf der Homepage der Klima-Allianz OÖ ([www.klimaallianz-ooe.at](http://www.klimaallianz-ooe.at)) eintragen zu lassen.**

GRM Dr. Niebsch begründet den eingebrachten Antrag damit, dass dieser Tagesordnungspunkt im Ausschuss abgelehnt wurde. Der Antrag im Tagesordnungspunkt 18 kann daher als Gegenantrag gewertet werden. Engerwitzdorf ist seit vielen Jahren Klimabündnisgemeinde. Wir stoßen schnell an Grenzen, wie z.B. bei der Heizung in der neuen Volksschule in Schweinbach, beim Radweg nach Linz und beim Bau einer Schienenverbindung Linz-Gallneukirchen-Pregarten. Fehlende Rahmenbedingungen haben zum Anstieg der Treibhausgase geführt.

GVM Mayrbäurl sieht das Kostendämpfungsverfahren bei der Volksschule Schweinbach eigentlich positiv. Er ist sich sicher, dass jedes Gemeinderatsmitglied die Ziele der Grünen-Fraktion weitgehendst mitträgt und glaubt daher nicht an die Notwendigkeit, der Klima-Allianz beizutreten. Es gebe andere Mittel, Ziele zu erreichen.

GVM Mag. Schwarzenberger betont, das Land OÖ setzt intensive Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes. Im Landtag wurde einstimmig der Energieleitweg 2050 beschlossen. Wir sind also mitten in der Umsetzung. Die Umsetzung zeigt sich in der Politik teilweise schwieriger. Daher müssen wir mehr dahinter sein, Maßnahmen umzusetzen.

GVM Giritzer stellt fest, die Vorredner decken sich in vielen Bereichen mit den Grünen. Aber das Ziel ist der Kampf gegen die Klimakrise. Ein Beitritt wäre wichtig, um Ziele messbar zu machen.

GVM Schöffl hält fest, die Klima-Allianz kümmert sich nicht um unseren Radweg, etc. Die Klima-Allianz will, dass andere – das Land OÖ – etwas macht. Wir aber tun selbst etwas in unserem Bereich. Der Konsens mit dem Land OÖ ist der bessere Weg. Mit Nachdruck kann man in Engerwitzdorf weitere Projekte voranbringen.

Der Bürgermeister fasst zusammen, Ziele definieren und darüber diskutieren ist gut. Messbare Projekte im eigenen Wirkungsbereich umsetzen, ist der richtige Weg.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:** ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

**Gegenstimme:** SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**



## **10. Ansuchen um Rückübereignung aus dem öffentlichen Gut Parzelle 872/54, KG Niederkulm (Hausfeld); Grundsatzbeschlussfassung**

GVM Schöffl erklärt, die Grundeigentümer der Liegenschaft Hausfeld 14 (Grundstück 872/47, KG Niederkulm) ersuchen um die kostenlose Rückübereignung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parzelle 872/54, KG. Niederkulm, im Ausmaß von ca. 4 m<sup>2</sup>.

Begründung: Diese Teilfläche befindet sich direkt im Bereich der Zufahrt und wirkt augenscheinlich auch seit jeher als Privatgrund. Die Kosten für die eventuell erforderliche Vermessung und Eintragung tragen die Antragsteller.

Mit Bauplatzbewilligung vom 10.07.1964, BauR-287-1964, traten die Vorbesitzer, die Fläche kostenlos in das öffentliche Gut ab. Die Rückübereignung hat nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 17 Oö. Bauordnung zu erfolgen. Sollte die Auflassung bzw. Rückübereignung dieses Teilstückes beschlossen werden, wäre dies von den Antragstellern im Vorfeld noch zu klären.

Seitens der Straßenverwaltung bestehen keine Einwände gegen eine Auflassung. Die Einfriedung beim westlichen Nachbargrundstück Hausfeld 12 befindet sich ebenfalls in diesem Bereich. Weiters gibt es hier bereits eine Vereinbarung für eine Richtigstellung der Grundgrenze hinsichtlich der kostenlosen Abtretung von ca. 25 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut. Die Durchführung könnte in weiterer Folge mit einem Teilungsplan erfolgen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

GVM Schöffl stellt den

### **Antrag,**

**der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Auflassung und kostenlose Rückübereignung der Teilfläche des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 872/54, KG. Niederkulm, im Ausmaß von ca. 4 m<sup>2</sup>, an die Antragsteller und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch, vorbehaltlich der Klärung mit dem Vorbesitzer gemäß § 17 Oö. Bauordnung, beschließen.**

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

GRM Doblhammer ist während der Abstimmung nicht im Saal.

## **11. Ansuchen um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parzelle 2712/1, KG Engerwitzdorf (Feldweg Schweinbach); Grundsatzbeschlussfassung**

GVM Schöffl hält fest, bei diesem Teilstück des öffentlichen Gutes handelt es sich um einen alten Wirtschaftsweg am östlichen Ortsende von Schweinbach am Dorfweg. Im Zuge des Autobahnbaues Anfang der 1980er Jahre wurde ein Großteil des Weges bereits durch Grundtausch aufgelassen und eine Autobahnbegleitstraße im Süden errichtet. Seit dieser Zeit ist das gegenständliche Teilstück als öffentliche Wegverbindung entbehrlich geworden und wird als Feld mitbewirtschaftet.

Die im Süden angrenzenden Grundbesitzer suchen daher um den Erwerb der Fläche im Ausmaß von ca. 230 m<sup>2</sup> zum Preis von € 9,90/m<sup>2</sup> an. In weiterer Folge soll auch ein Grundtausch (Arrondierung) mit den nördlichen Nachbarn erfolgen.

Beim Straßenbau werden allfällige erforderliche landwirtschaftliche Grundflächen zu ortsüblichen Preisen von derzeit € 13,20/m<sup>2</sup> (laut Gutachten eines gerichtlich beeideten Gutachters) eingelöst. Im gegenständlichen Fall handelt es sich um einen landwirtschaftlichen nicht verbauten Bereich (reines Grünland); das Verhandlungsergebnis ergab bei den letzten Wegauflassungen 75 % des oben angeführten Preises, was € 9,90/m<sup>2</sup> entspricht.

Die grundbücherliche Durchführung kann gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Vermessungs- und Verbücherungskosten tragen die Antragsteller.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

GVM Schöffl stellt den

### Antrag,

**der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Auflassung und Veräußerung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 2712/1, KG. Engerwitzdorf, im Ausmaß von ca. 230 m<sup>2</sup> an die Antragsteller und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch beschließen.**

GVM Giritzer kritisiert den Preis, da es nicht der ortsübliche Preis ist. Das sei nicht nachvollziehbar, es gehe auch um Gerechtigkeit. Seine Fraktion könne daher nicht zustimmen. Der Bürgermeister antwortet, dieser Preis ist legitim und wurde auch bei anderen gleichartigen Veräußerungen vereinbart.

#### Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:** ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

**Gegenstimme:** Grüne-Fraktion

**Stimmhaltung:** SPÖ-Fraktion

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

GRM Doblhammer und GRM Reichör sind während der Abstimmung nicht im Saal.

## 12. Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel, Jahresabrechnung 2020; Bericht

GVM Schöffl berichtet, dass im Jahr 2020 der WEV Oberes Mühlviertel in Engerwitzdorf nachstehende Maßnahmen durchführte:

Ausgaben des WEV für Instandhaltungen	Beträge in €
Güterweg Klendorf Haupttrasse	17.488,74
Güterweg Klendorf Stubinger	30.253,25
Güterweg Sekreiter	13.055,47
Güterweg Niederreitern Buchleitner	10.037,05
<b>Summe</b>	<b>70.834,51</b>
<b>Leistungen der Gemeinde an den WEV</b>	
Interessentenbeiträge für lfd. Instandhaltungen	35.404,00

Interessentenbeiträge für Instandsetzungen	0
Interessentenbeiträge für Katastrophenschäden	0
<b>Summe</b>	<b>35.404,00</b>

GVM Schöffl stellt den

**Antrag,**

**der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

GRM Doblhammer, GRM Reichör und GREM Mag. Hölzl sind während der Abstimmung nicht im Saal.

**13. Dienstbarkeitsvereinbarung für die Errichtung einer Leitschiene auf öffentlichem Gut Parzelle Nr. 1236, KG Niederkulm, Wiesingerweg, 4209 Engerwitzdorf; Beschlussfassung**

GVM Schöffl führt aus, die Gemeinde schrieb den Eigentümern des Objektes Wiesingerweg 4, 4209 Engerwitzdorf, im Zuge des Bauplatzbewilligungsbescheides vom 08.03.2018 vor, dass im Bereich ihres Grundstückes 180/9, KG Niederkulm entlang des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 1236, KG Niederkulm eine Absturzsicherung nach den Richtlinien und Vorschriften für Straßenwesen (RVS Richtlinien) zu errichten ist.

Die Antragsteller planen, eine Leitschiene hinter dem geplanten Gehsteig auf öffentlichem Gut Parzelle Nr. 1236, KG Niederkulm zu errichten. Seitens der Straßenverwaltung bestehen dagegen keine Einwände.

Die Rechtsanwaltskanzlei Kammler und Koll aus Freistadt erstellte auf Kosten der Antragsteller einen Dienstbarkeitsvertrag.

In Absprache mit den Fraktionen erfolgte die Errichtung der Leitschiene bereits Anfang Mai. Der Dienstbarkeitsvertrag soll nun nachträglich beschlossen werden.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Dienstbarkeitsvertrages stellt GVM Schöffl den

**Antrag,**

**der Gemeinderat möge den vollinhaltlich verlesenen Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Mag. Obrecht und Frau Moser, Wiesingerweg 4, 4209 Engerwitzdorf für die Errichtung einer Leitschiene zur Absicherung ihres Grundstückes 180/9, KG Niederkulm auf öffentlichem Gut Parzelle Nr. 1236, KG Niederkulm beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

**14. Dienstbarkeitsvereinbarung für die Errichtung eines Sichtschutzes auf öffentlichem Gut Parzelle Nr. 180/11, KG Niederkulm, Hofweg, 4209 Engerwitzdorf; Beschlussfassung**

GVM Schöffl teilt mit, im Zuge des Siedlungsstraßenbaues Wiesingerweg wurde vom Güterweg Gallusberg bis zum südwestlichen Grundstückseck der Parzelle Nr. 186/14, KG Niederkulm eine Betonmauer errichtet.

Frau Priesner-Koch ersucht um Genehmigung, auf der auf öffentlichem Gut befindlichen Betonmauer im Bereich des Grundstückes 180/11, KG Niederkulm einen Sichtschutz zu errichten.

Aus baurechtlicher Sicht ist die geplante Einfriedung mit einer Höhe von 1,45 m auf der öffentlichen Mauer Parzelle Nr.180/11, KG Niederkulm möglich, da diese außerhalb des Planungsraumes des Bebauungsplanes Nr. 71 Schladauergründe-Änderung Nr. 2 liegt. Die Sichten nach RVS Richtlinien werden eingehalten.

Seitens der Straßenverwaltung bestehen keine Einwände für die Errichtung eines Sichtschutzes.

Die Rechtsanwaltskanzlei Kammler und Koll erstellte auf Kosten des Antragstellers einen Dienstbarkeitsvertrag.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Dienstbarkeitsvertrages stellt GVM Schöffl den

**Antrag,**

**der Gemeinderat möge den vollinhaltlich verlesenen Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Priesner-Koch, Hofweg 41, 4209 Engerwitzdorf für die Errichtung eines Sichtschutzes auf der öffentlichen Betonmauer (öffentliches Gut Parzelle Nr. 180/11, KG Niederkulm) beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

GVM Giritzer ist während der Abstimmung nicht im Saal.

**15. Abwasserbeseitigungsanlage Engerwitzdorf BA 17, Reinwasserkanal Punzengraben; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages**

GVM Schöffl erinnert, der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 10.10.2019 die Errichtung des Reinwasserkanalprojektes im Bereich Punzengraben. Für die Inanspruchnahme von Privatgrund aus der Liegenschaft Engerwitzberg 8 – Lehner ist hinsichtlich der Errichtung eines Dammes mit Ablaufbauwerk sowie eines Reinwasserkanals zur Großen Gusen ein Dienstbarkeitsübereinkommen abzuschließen.

Der Projektant hat angeführten Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Dienstbarkeitsvertrages stellt GVM Schöffl den

**Antrag,**

**der Gemeinderat möge den vollinhaltlich verlesenen Dienstbarkeitsvertrag mit Familie Lehner Engerwitzberg 8, 4209 Engerwitzdorf, für die Errichtung eines Dammes mit Ablaufbauwerk sowie eines Reinwasserkanals zur Großen Gusen auf Parzelle Nr. 1300/1; KG Engerwitzdorf, beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

**16. Umstellung des Heizsystems im Amtshaus auf regenerative Energie; Bericht**

GVM Schöffl berichtet, im Rahmen der Beratungen zum Nachtragsvoranschlag 2021 nahm der Gemeinderat die Idee der Umstellung des Heizsystems im Gemeindeamt und der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf und sah die erforderlichen Finanzmittel vor.

Damit ist keine weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig.

**17. Umstellung auf fossilfreie Heizung in Gemeindegebäuden; Grundsatzbeschlussfassung**

GVM Schöffl erinnert, der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 17.12.2020, den Antrag der Grünen –BfE „Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf fossilfreie Heizungen in Gemeindegebäuden“ dem Ausschuss für Angelegenheiten der Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt zuzuweisen.

**Begründung:**

Österreich hat das Ziel, im Rahmen des Pariser Klimaabkommens die Raumwärme bis 2035 mit nicht fossilen Energieträgern zu erzeugen. Dazu müssen auch die Gemeinden ihre Heizsysteme umstellen.

Engerwitzdorf hat für den Neubau der VS Schweinbach bereits vor Jahren einen solchen Beschluss gefasst. Im Jahr 2020 wurde die Feuerwehr Treffling an regenerative Nahwärme angeschlossen. Für 2021 liegt ein Antrag auf Umstellung des Heizsystems im Amtshaus vor. Dies soll Schritt für Schritt auch mit den anderen Gebäuden geschehen.

Wir stellen daher den Antrag für den Grundsatzbeschluss, dass künftig zu erneuernde Heizungen durch fossilfreie Heizsysteme ersetzt werden.

Folgende Informationen wurden recherchiert:

**Heizungen in Gemeindegebäuden:**

<b>Gemeindegebäude</b>	<b>Brenner in Betrieb seit</b>	<b>Lebensdauer–25 Jahre</b>
Feuerwehr Schweinbach	1988	2013

KIGA St. Ägidius, Bürgerstraße 2	2002	2027
Volksschule Mittertreffling	2003	2028
Bauhof	2006	2031
Hort Schweinbach	2009	2036
Kulturhaus Im Schöffl	2009	2036
KIBE Steiningerweg	2012	2037
Sportunion Schweinbach	2015	2040
KIGA St. Florian, Bürgerstraße 4	2016	2041
ASKÖ Treffling	2017	2042
KIGA St. Elisabeth, Leitnerstraße 10	2018	2043

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

GVM Schöffl stellt den

### Antrag,

**der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass zukünftig bei der Umstellung und Sanierung der Heizsysteme in den Gemeindegebäuden fossilfreie Heizungen bevorzugt werden (wie bereits im Umweltprogramm 2021-2030 beschlossen), sofern keine ökonomischen Ziele dagegensprechen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

### 18. Antrag der Fraktion Die Grünen - BfE: Unterstützung der Klima-Allianz OÖ

GRM Dr. Niebsch berichtet, die Fraktion Die Grünen – BfE brachte zeitgerecht einen Antrag gem. § 46 Abs. 3 der oö. Gemeindeordnung auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates ein.

Begründung:

Engerwitzdorf ist seit vielen Jahren Klimabündnisgemeinde und versucht durch zahlreiche Maßnahmen, seiner Verantwortung für die Reduktion von Treibhausgasen (THG) gerecht zu werden und damit auch eine Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger einzunehmen. Dabei stoßen wir auch an Grenzen, die u.a. durch vom Land gesetzte Rahmenbedingungen entstehen. Prominente Beispiele dafür sind:

- Bau der VS Schweinbach – Kostendämpfungsverfahren lassen ökologische Bauweise und alternative Heizungen gar nicht oder nur nach zähem Ringen zu.
- Radweg nach Linz – Obwohl seit Jahrzehnten gefordert, wird der Errichtung keine Priorität eingeräumt.
- Bau einer Schienenverbindung Linz-Gallneukirchen-Pregarten – Obwohl beschlossen, fehlt ein ambitionierter Zeitplan, der eine schnelle Umsetzung noch in diesem Jahrzehnt gewährleistet.

Die fehlenden Rahmenbedingungen und verbindlichen Ziele und Pläne zur Treibhausgasreduktion haben in OÖ in den letzten Jahren zu einem Anstieg statt einer Reduktion der THG

geführt (laut Global 2000 seit 2010 um 1,4%). Die Konsequenzen dieser Politik wären ein Verfehlen der Pariser Klimaziele und der damit verbundenen Klimaziele für Österreich.

Die Klima-Allianz OÖ ist ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen, die das Land Oberösterreich auffordert, einen Klimaschutzplan vorzulegen, der im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen steht. Die konkreten Forderungen für diesen Klimaschutzplan lauten:

- Konkrete CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für OÖ.
- Einen Maßnahmen-Katalog, der sicherstellt, dass die Zielvorgaben eingehalten werden können. Damit verbunden muss es Kontrollmöglichkeiten und rechtliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung geben.
- Ein laufendes und öffentlich zugängliches Monitoring zur Erhebung der tatsächlichen Reduktionen an Treibhausgasemissionen.
- Eine Veröffentlichung der errechneten noch verfügbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen für OÖ anteilig am noch verfügbaren globalen CO<sub>2</sub>-Budget.

Wir sind sicher, dass sich entsprechende Maßnahmen positiv auf die Anstrengungen und Ziele unserer Gemeinde in Sachen Klimaschutz auswirken würden.

Damit diese Initiative gestärkt wird und Gehör findet, wird sie u.a. von Firmen, Vereinen, Institutionen und kirchlichen Organisationen, aber auch Gemeinden unterstützt. Dazu gehören z.B. die Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen, die Fa. Solarier aus Engerwitzdorf, der Energiebezirk Freistadt, Katholische Jugend-, Frauen- und Männerbewegungen und viele mehr. Mit einer Unterstützungserklärung unserer Gemeinde, die eine der größten in OÖ ist, verleihen wir dieser Forderung mehr Gewicht. Es entstehen dadurch keine Kosten.

GRM Dr. Niebsch stellt den

### **Antrag,**

**der Gemeinderat möge beschließen:**

**Als Klimabündnisgemeinde unterstützt Engerwitzdorf die Forderung der Klima-Allianz OÖ, die Ziele der Reduktion der Treibhausgase aus dem Klimaschutzabkommen von Paris 2015 auch auf Landesebene umzusetzen. Mit einem Klimaschutzplan, der klaren Formulierung von Zielen und deren Umsetzung einschließlich Förderungen für Klimaschutzmaßnahmen sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die unsere Gemeinde unterstützen, sich aktiv als Klimabündnispartner einzubringen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung: SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion**

**Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

## **19. Berichte aus den Arbeitskreisen**

Keine Berichte.

## 20. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Das Selbsttesten unter Aufsicht wird sehr gut angenommen. Es gibt beste Rückmeldungen aus der Bevölkerung.
- Bei der Baustelle Ordination Hausarzt Mittertreffling ist die Dachgleiche erreicht.
- Der Bürgermeister gratuliert zu den Geburtstagen von GVM Giritzer, GRM Reichör, GVM Mag. Schwarzenberger, GRM Lehner Werner, GRM Meisinger MAS MSc, Vizebürgermeister Schwarz und GRM Hohenwallner.

## 21. Allfälliges

- a) GRM Dr. Niebsch erkundigt sich über den Stand der Radwegeprojekte Zur Mühle und B125.  
Der Bürgermeister antwortet, beim Radweg zur Mühle sind noch Verhandlungen mit den Grundbesitzern im Gange. Für die B125 wird eine Machbarkeitsstudie geprüft.
- b) Über Anfrage von GRM Dr. Niebsch berichtet der Bürgermeister zum Stand vom IKRE-Prozess, dass die nächste Regionskonferenz im Juni stattfindet.
- c) GRM Dr. Niebsch führt aus, dass der Naturkindergarten in Wolfing geschlossen werden muss. Die meisten Eltern möchten sich damit nicht abfinden. Diese Sonderform wurde vom Land OÖ nur befristet genehmigt. Die Situation ist daher nicht einfach. Sie ersucht alles auszuloten, um den Kindergarten zu erhalten.  
Der Bürgermeister erläutert den Verlauf der Genehmigungen des Kindergartens. Die Gemeinde habe den Kindergarten immer finanziell unterstützt. Er habe den Eltern zugesagt, bei Gesprächen unterstützend dabei zu sein.
- d) Zur Frage von Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé zum kommunalen Jobprogramm, erklärt der Bürgermeister, die Gespräche sind noch nicht zielführend gewesen.  
Weiters möchte der Vizebürgermeister wissen, wie konkret die zukünftige Umsetzung der Ostumfahrung ist.  
Der Bürgermeister sagt, es gibt noch keine Antwort auf die Resolution.
- e) GVM Mayrbäurl lobt die Selbstteststation im Kulturhaus. Die Mitarbeiter arbeiten sehr professionell.
- f) GREM Ehrenmüller übt Kritik bei den Impfstraßen. Senioren aus Engerwitzdorf und Umgebung müssen weite Strecken fahren, ebenso zur Teststation. Das Personal arbeitet sehr kompetent, jedoch die Organisation rundherum passt nicht.  
Der Bürgermeister antwortet, es ist nicht einfach geeignete Räumlichkeiten für eine Teststation oder Impfstraße zu finden. Die Räume müssen jedenfalls ein  $\frac{3}{4}$  Jahr zur Verfügung stehen. Nach Aussage des Impfkoordinators stehen Impfstoffe nicht in ausreichender Menge zur Verfügung, daher gab es in Schweinbach keine weiteren Impftermine.
- g) GVM Giritzer merkt an, das Radwegekonzept Gallneukirchen - Schweinbach ist ein großer Fortschritt. Die nächste Etappe bis Mittertreffling ist halbwegs in Ordnung, dann aber werde es wieder sehr schwierig und gefährlich, auch für Autofahrer.
- h) GVM Giritzer lädt zur Veranstaltung betreffend Ostumfahrung am 29.05.2021 beim Reckeneder ein.



- i) GVM Giritzer berichtet, er habe eine Anfrage nach den Bestimmungen der oö. Gemeindeordnung eingereicht, die aber nicht erwähnt wurde. Er wolle wissen, zu welchen Zeiten die Straßenbeleuchtung abgeschaltet ist und ob es überall gleich ist.
- j) GVM Giritzer ergänzt, seine zweite Anfrage betreffe die Flächenversiegelung. Er möchte wissen, wieviel Quadratmeter jährlich von 2010 bis 2020 verbaut wurden. Dazu antwortet der Bürgermeister, das sei kaum zu beantworten, die Verwaltung werde das aber prüfen.

## **22. Dringlichkeitsantrag SPÖ-Fraktion: Einführung eines ÖBB Postbus Shuttle nach dem Vorbild von den Gemeinden Luftenberg, St. Georgen an der Gusen und Steyregg in Engerwitzdorf**

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé berichtet, gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 stellen die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den Dringlichkeitsantrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2021 aufzunehmen.

Begründung:

Gerade in Engerwitzdorf mit den 30 Ortschaften ist der öffentliche Verkehr innerhalb der Gemeinde sehr eingeschränkt. Um die Mobilität innerhalb der Gemeinde, aber auch zum Ärztezentrum in Gallneukirchen zu verbessern, fordert die SPÖ Engerwitzdorf die Einführung eines Postbus-Shuttles für Engerwitzdorf.

Es wurde schon mehrere Male versucht ein Microsystem für öffentlichen Verkehr in Engerwitzdorf umzusetzen, aber die Kosten und der geplante Linienverkehr waren bisher nicht zufriedenstellend. Wir, die Fraktion der SPÖ, fordern daher dazu auf, orientierend an den Gemeinden Luftenberg, St. Georgen an der Gusen und Steyregg, auch in unserer Gemeinde in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden ein Postbus-Shuttle einzuführen.

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé stellt den

**Antrag,**

**diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Angelegenheiten der Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt zur Beratung zuzuweisen.**

Nach kurzer Diskussion über Fahrpreis, App sowie Kostenrisiko lässt der Bürgermeister über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme**

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.04.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:42 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 08.07.2021 keine Einwendungen erhoben wurden ~~/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 08.07.2021

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion